



Gemeinde Bernhardswald

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 10.05.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:32 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Bernhardswald
Aktenzeichen:	GR/05/2023/0007

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Obermeister, Florian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU
Auburger, Markus Dritter Bürgermeister
Beer, Thomas
Berger, Markus Fraktionsvorsitzender SPD
Bräu, Christian
Brey, Reinhard
Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW
Fichtl, Josef
Griesbeck, Max
Hiltner, Robert
Laepfle, Marianne
Lingauer, Christian
Mindel, Friedhelm
Müller, Michael
Niebelschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Rehm, Martin
Rößler, Rainer-Michael Zweiter Bürgermeister
Schiegl, Albert
Stuber, Manfred
Weigert, Dietmar

Verwaltung

Fichtl, Gabi
Schulmeyer, Sigrid

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------|--|------------------|
| TOP 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.03.2023 | 2023/0914 |
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2023 | 2023/0915 |
| TOP 3 | Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | 2023/0918 |
| TOP 4 | Kommunalverfassungsrecht; Neuwahl des zweiten Bürgermeisters der Gemeinde Bernhardswald | 2023/0901 |
| TOP 5 | Kommunalverfassungsrecht; Vereidigung des neugewählten zweiten Bürgermeisters | 2023/0902 |
| TOP 6 | Baumeisterarbeiten; Jahres-LV 2023-2025, Auftragserteilung | 2023/0896 |
| TOP 7 | Gemeindeordnung (GO) i. V. mit dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch (BauGB); Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) | 2023/0895 |
| TOP 8 | Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER Bernhardswald: Mini-PV-Anlagen von privaten Haushalten fördern | 2023/0899 |
| TOP 9 | Hochbau; Beratung und Beschlussfassung Anbau der zweizügigen Kinderkrippe Bernhardswald, Auftragserteilung Planung ELT | 2023/0922 |
| TOP 10 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Kommunalverfassungsrecht; Neuwahl des zweiten Bürgermeisters der Gemeinde Bernhardswald

Zweiter Bürgermeister Rainer Rößler hat mit Wirkung vom 12.4.2023 seinen Rücktritt vom Amt des Zweiten Bürgermeisters der Gemeinde Bernhardswald erklärt. Art. 35 (3) der Gemeindeordnung bestimmt, dass innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl stattzufinden hat, wenn das Beamtenverhältnis eines weiteren Bürgermeisters während der Wahlzeit des Gemeinderates endet.

Zum weiteren Bürgermeister sind ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister erfüllen:

1. Deutscher im Sinne des Grundgesetzes
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. Im Fall der Bewerbung um das Amt des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis eine Wohnung hat, die nicht die Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben, sich im Wahlkreis gewöhnlich aufhält.

Nach Vorschlag des Ersten Bürgermeisters wird ein Wahlausschuss von 5 Personen gebildet und aus diesem Personenkreis ein Schriftführer bestimmt. Anschließend bittet erster Bürgermeister Obermeier die Vertreter der Fraktionen, Kandidaten zur Wahl des zweiten Bürgermeisters vorzuschlagen.

Gemeinderätin Auburger erklärt für ihre Fraktion, dass Markus Auburger zur Wahl des zweiten Bürgermeisters vorgeschlagen wird. Sie begründet den Vorschlag wie folgt: Markus Auburger hatte in den vergangenen drei Jahren den größeren Anteil an den Vertretungen des ersten Bürgermeisters. Er ist deshalb sehr gut mit den anfallenden Tätigkeiten vertraut und dieses Engagement sollte entsprechend gewürdigt werden. Zudem übernimmt er auch während der Anwesenheit des ersten Bürgermeisters zahlreiche Termine bei Vereinsveranstaltungen. Zwischen dem ersten und dem dritten Bürgermeister hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt, Markus Auburger hat sich auch in der Gemeindeverwaltung gut eingearbeitet. Frau Auburger führt außerdem aus, dass die Fraktion der Freien Wähler mit zwei Kandidaten angetreten ist, die das Ehrenamt nicht oder nur kurz ausgeübt haben. Da die Gemeinderatswahl eine Personenwahl sei, haben diese Kandidaten die Wähler insofern enttäuscht.

Gemeinderat Brey schlägt für seine Fraktion Ludwig Erl für das Amt des zweiten Bürgermeisters vor.

Gemeinderat Brey begründet für seine Fraktion die Kandidatur von Gemeinderat Erl. Ludwig Erl ist persönlich und fachlich hervorragend für das Amt des zweiten Bürgermeisters qualifiziert. Zudem genießt er hohes Ansehen bei den Bürgern. Herr Erl ist Initiator zahlreicher Anträge, die zur erfolgreichen Weiterentwicklung der Gemeinde Bernhardswald beigetragen haben. Hervorzuheben ist die Ausarbeitung und Auswertung der Untersuchung zur Gemeindeentwicklung, die in 250 kostenlosen Arbeitsstunden erbracht wurde. Gemeinderat Erl führt aus, dass die Vereinbarung mit der CSU fortgesetzt wird und dass eine Änderung der Reihenfolge in der Besetzung der Bürgermeisterposten nicht gegeben ist.

Gemeinderat Dr. Niebelschütz sowie Gemeinderat Markus Berger erklären für ihre Fraktionen, dass diese keinen eigenen Kandidaten zur Wahl aufstellen.

Erster Bürgermeister Obermeier fragt die Kandidaten, ob sie zur Kandidatur bereit sind. Er erläutert, dass der zweite Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen ist und keine Bindung an die Wahlvorschläge besteht.

Nach der Wahlauswertung verkündet der Vorsitzende des Wahlausschusses das Ergebnis.

Anzahl der Stimmberechtigten	21
Abgegebene gültige Stimmen	21
Davon entfallen auf den Bewerber:	
Markus Auburger	12
Ludwig Erl	9

Markus Auburger hat mit 12 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist damit zum zweiten Bürgermeister der Gemeinde Bernhardswald gewählt.

Durch die Wahl des bisherigen dritten Bürgermeisters Markus Auburger zum zweiten Bürgermeister, ist das Amt des dritten Bürgermeisters nicht mehr besetzt. Die Neuwahl findet voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderats am 24.05.2023 statt.

Kommunalverfassungsrecht; Vereidigung des neugewählten zweiten Bürgermeisters

Der neugewählte zweite Bürgermeister Markus Auburger wurde bereits bei seiner Wahl zum dritten Bürgermeister vereidigt. Die Eidesleistung oder das Gelöbnis entfällt, wenn der Beamte oder die Beamtin im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird.

Baumeisterarbeiten; Jahres-LV 2023-2025, Auftragserteilung

Die Ausschreibung der oben genannten Maßnahme erfolgte gemäß VOB/A, § 3 als beschränkte Ausschreibung. Das Leistungsverzeichnis enthält Baumeisterarbeiten für das Jahres-LV 2023-2025 der Gemeinde Bernhardswald ab dem 15.05.2023.

Von den 3 zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Bietern gaben zum Submissionstermin 2 Bieter ab.

Das Jahres-LV enthält lediglich eine Auflistung von Personal-, Geräte- und Materialkosten mit dem Massenansatz von einer Abrechnungseinheit. Die ermittelte Bruttosumme sagt somit nichts über die Abrechnungssumme aus.

Eine Verschiebung bzw. Erhöhung der Abrechnungsmassen ist aufgrund der Art der Leistungen, Witterungsverhältnisse, Unvorhergesehenem etc. - insbesondere bei den hier ausgeschrieben Reparaturmaßnahmen - möglich und wird somit auch die Abrechnungssumme (gegenüber der Angebotssumme) erhöhen.

Über die letzten drei Jahre wurde eine durchschnittliche Abrechnungssumme pro Jahr von ca. 100.000,- € beauftragt.

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote ergibt sich folgender Summenspiegel:

Nr.	Anbieter	Nachlass [%] ohne Bedingungen	Bruttosumme [€] ohne Nachlass	Abstand [€] zum nächsten Bieter
1	Hochstetter, Altenthann	-/-	3.491,58	-/-
2	Bauteam Drexler, Falkenstein	-/-	3.751,54	259,96

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Jahres-LV 2023-2025 an die Firma Hochstetter, Altenthann mit einer Angebotssumme von 3.491,58 € (brutto) zu vergeben. Als Vertragsbeginn wird der 15.05.2023 festgesetzt.

Gemeindeordnung (GO) i. V. mit dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch (BauGB); Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 04.06.2019 die Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach der Gemeindeordnung (GO), dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sie wurde von dem kommunalen Dienstleistungs- und Beratungsbüro kdbpeter im Zuge der Abrechnungsmaßnahme Gewerbegebiet Hauzendorf-Süd erstellt und wurde aufgrund des fortgeschrittenen Zeitablaufs seit Inkrafttreten der zuvor gültigen Satzung an die aktuellen Rechtsgrundlagen und Rechtsprechungen angepasst.

Die oben erwähnte zuletzt in Kraft getretene und derzeit gültige Erschließungsbeitragssatzung vom 12.06.2019 wurde am 14.06.2019 mittels Aushang bekannt gemacht und trat eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Im Rahmen der Erschließungsmaßnahme zum Baugebiet Hauzendorf-Nord sowie aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Änderungen in den Mustersatzungen hat eine Anpassung der Erschließungsbeitragssatzung zu erfolgen.

Die Überarbeitung bzw. Ausarbeitung der EBS erfolgte hierbei nach der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags (Stand: November 2021), nach der Mustersatzung aus dem Kommentar Hesse (Stand: Ergänzungslieferung August 2021) sowie nach den Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags (Bayer. GT) und der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Regensburg.

Folgende Änderungen sind unter anderem erforderlich:

Fundstelle	Änderung / Grund
EBS	Die genannten Gesetzesgrundlagen haben sich geändert oder wurden vom Bayerischen Gemeindegtag in der Mustersatzung ergänzt.
§ 2 Abs. 1 Nr. 1 Ziff. 1, 2 EBS	Erschließungsaufwand für „Dauerkleingartengebiete“ wurde mit aufgenommen, die Differenzierung nach Geschossflächenzahl entfällt.
§ 2 Abs. 1 Nr. 1. Ziff. 3 EBS	Erschließungsaufwand für „dörfliche Wohngebiete“ und „urbane Gebiete“ wurde mit aufgenommen.
§ 2 Abs. 3 EBS	Der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage wurden mit aufgenommen.
§ 6 Abs. 5, 9 EBS	Der Bayer. GT empfiehlt in seiner Mustersatzung in der Fußnote auf die durchschnittliche Geschosshöhe in den verschiedenen Baugebieten im Gemeindegebiet abzustellen. Geschosshöhen können lt. Bayer. GT in Gewerbe- und Industrie-, Kern- und Sondergebieten bei durchschnittlich ca. 3,5 m liegen, während in allen anderen Wohngebieten z. B. von etwa 2,6 m ausgegangen werden kann. Die Änderungen wurden in die EBS entsprechend eingefügt.
§ 16 EBS (alt)	Einen Billigkeitserlass sehen die aktuellen Mustersatzungen nicht mehr vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) können Erschließungsbeiträge gemäß den aktuellen Rechtsgrundlagen und Rechtsprechungen erhoben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) in der Fassung vom 02.05.2023.

Die Satzungsregelungen treten eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) vom 12.06.2019 außer Kraft.

Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER Bernhardswald: Mini-PV-Anlagen von privaten Haushalten fördern

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER Bernhardswald hat mit Schreiben vom 28.03.2023 beantragt, Mini-PV-Anlagen von privaten Haushalten zu fördern.

Der Antrag lautet wie folgt:

Hier kann ein Zeichen für die Energiewende gesetzt werden, indem man auch kleinere Dach- oder Balkonflächen mit PV Modulen ausstattet.

Die Förderung sollte für eine Anlage pro Haushalt 10 % der Beschaffungskosten, jedoch maximal 150€ betragen und kann zunächst für ein Jahr befristet werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollten über das Mitteilungsblatt der Gemeinde und über die digitalen Medien über dieses Angebot informiert werden.

Begründung:

Eine Mini-PV-Anlage zu kaufen, rechnet sich in den meisten Fällen schon nach weniger als zehn Jahren. Ein Balkonkraftwerk wird einfach an einer Steckdose angeschlossen. Je höher der Preis für den Strom aus dem Netz ist, desto mehr kann durch selbsterzeugten Strom gespart werden. 300 Watt bis 600 Watt kann ein Balkonkraftwerk leisten. In der Regel sind 50 bis 200 Euro pro Jahr Stromkostensparnis möglich.

Steckerfertige Photovoltaikanlagen sind Mini-Solaranlagen – dazu zählen Balkonkraftwerke – mit einer Netto-Nennleistung von 300 Watt peak bis 600 Watt peak Einspeiseleistung (Netto-Nennleistung). Diese bestehen aus einem oder mehreren Solarmodulen und einem geeigneten Wechselrichter. Der Wechselrichter wird (via Schuko- oder Wielandstecker) an den Stromkreislauf der jeweiligen Einheit angeschlossen. Sie können bis zu 450 kWh Strom pro Jahr erzeugen und damit die Stromkosten senken.

Der Zuschussantrag ist schriftlich bei der Gemeinde Bernhardswald zu stellen. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Mit der Maßnahme darf nach Abgabe des vollständigen Zuschussantrages begonnen werden.

Die Förderung kann als einmaliger Zuschuss erfolgen. In jedem Haushalt wird nur eine steckerfertige Photovoltaikanlage gefördert. Die Förderung beträgt 10 % der Anschaffungskosten, maximal 150 €.

Gemeinderat Dr. Niebelschütz führt aus, dass zukünftig auch Mini-Solaranlagen bis 800 Watt peak gefördert werden sollen, deshalb sollte der Beschlussvorschlag dahingehend abgeändert werden.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig für private Haushalte ein Förderprogramm für steckerfertige Photovoltaikanlagen mit 300 Wp bis 800 Wp. Die Förderung beträgt 10 % der Anschaffungskosten, maximal 150,00 €
- Hierzu wird ein Fördertopf in Höhe von 10.000,00 für ein Jahr zur Verfügung gestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Förderprogramm zu erarbeiten.

Hochbau; Beratung und Beschlussfassung Anbau der zweizügigen Kinderkrippe Bernhardswald, Auftragserteilung Planung Elektrotechnik (ELT)

In der Sitzung am 12.04.2023 wurde die Planungsleistung Elektrotechnik (ELT) an das Büro Meyer Ingenieure vergeben. Nach Rüge durch den unterlegenen Bieter, wurden nach Rücksprache mit der Vergabestelle bei der Regierung der Oberpfalz die Angebote neu bewertet. Deshalb muss die Planungsleistung ELT neu vergeben werden.

Für die Fachplanung ELT wurden die Leistungsphasen 1 bis 9 zu den Kostengruppen 440 (alle elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen in und am Bauwerk) und 450 (Kommunikations-, Sicherheits- und informationstechnische Anlagen) abgefragt. Ebenfalls wurden fiktiv 25 Stunden je Mitarbeiter Auftragnehmer, Ingenieur und sonstiger Mitarbeiter abgefragt.

Am 01.03.2023 wurden sieben Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission am 17.03.2023 lagen zwei Angebote zur Wertung vor.

Firma	Grundleistungen (netto in €) KGR 440	Besondere Leistungen incl. Stundenansatz (netto in €) KGR450	Grundleistungen (netto in €) KGR 450	Besondere Leistungen incl. Stundenansatz (netto in €) KGR450	Anmerkung
PTS	27.531,10	5.476,24	13.872,98	4.929,92	
Meyer Ingenieure	26.774,35	7.129,04	13.401,17	6.602,54	Zusätzlich 5% Preisnachlass bei Beauftragung ELT und HLS

In der Grundleistung zeigt sich die Firma Meyer Ingenieure preiswerter. In den besonderen Leistungen wurde u.a. der Zuschlag für Modernisierung abgefragt. Hier zeigt sich die Firma PTS deutlich günstiger. In der Gesamtbetrachtung ist die Firma PTS der wirtschaftlichste Anbieter, da die 5 % Nachlass bei Doppelbeauftragung nicht vergabeentscheidend sein dürfen.

Gemeinderat Dr. Niebelschütz bittet um Erklärung, warum dieser Tagesordnungspunkt dem Gremium erneut vorgelegt wird. Erster Bürgermeister Obermeier erläutert, dass dies durch vergaberechtl. Vorschriften erforderlich wurde. Die Mitglieder des Gemeinderates bitten um nähere Erläuterung durch die Verwaltung.

Der Tagesordnungspunkt wird mehrheitlich bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats zurückgestellt.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Gemeinderat Bräu bittet um eine Auskunft bezügl. des Sachstands zum Gebäude Raiffeisenbank Pettenreuth. Erster Bürgermeister Obermeier teilt mit, dass die zuständigen Behörden (Landratsamt, Ordnungsamt) informiert sind.

Gemeinderat Erl erinnert an den Bau des Gehwegs an der Staatsstraße 2150 Richtung Kürn.

Gemeinderat Brey erinnert an seine Anregung bezügl. eines WC am Mehrgenerationenspielplatz in Bernhardswald. Erster Bürgermeister spricht sich gegen eine mobile Toilette aus und erläutert, dass das WC im Leichenhaus auf dem Friedhof zugänglich ist.